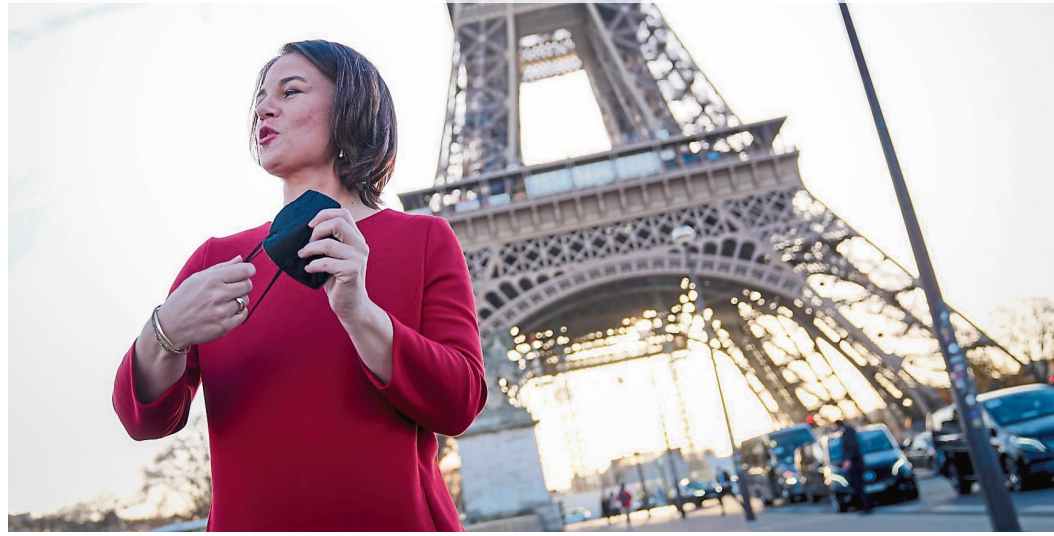


Eine Grüne in Paris



Kurzer Fotostopp am Eiffelturm: Zwischen den Terminen nimmt sich Baerbock auch Zeit für Privates. Foto: dpa

Annalena Baerbock reist erstmals als Außenministerin nach Frankreich. Der Ton vor Ort ist herzlich – doch es gibt auch Differenzen

Deutschlands neue grüne Außenministerin Annalena Baerbock hat bei ihrem Besuch in Frankreich europäische Einigkeit und die deutsch-französische Freundschaft beschworen.

Europa sei „Dreh- und Angelpunkt der deutschen Außenpolitik“, sagte Baerbock gestern bei einer Pressekonferenz mit ihrem französischen Amtskollegen Jean-Yves Le Drian in Paris. „Dafür braucht ein starkes Europa starke deutsch-französische Impulse.“ In der sich zu spitzenden Ukraine-Krise

warnte sie Russland vor gravierenden Folgen bei einer weiteren Eskalation: „Russland würde einen hohen politischen und vor allem wirtschaftlichen Preis für eine erneute Verletzung der ukrainischen Staatlichkeit zahlen.“

Sie erklärte, Europa wäre schwächer, wenn Deutschland nicht in die Beziehungen zwischen Paris und Berlin investiere. Baerbock duzte Le Drian und bedankte sich „für diesen wirklich warmen und freundschaftlichen Empfang“.

Le Drian sagte, er freue sich, „mit Annalena“ die vertrauensvolle Beziehung fortzuführen, die er mit ihrem Vorgänger Heiko Maas (SPD) gehabt habe. Die Beziehung der beiden Außenminister seien „ein bisschen der Schatz der deutsch-französischen Beziehung im Dienste Europas“. Dennoch blieb Baerbock bei der Ableh-

nung der französischen Pläne zur Einstufung von Atomkraft als „grüner“ Energie: „Dass wir zu der Frage Nuklear unterschiedliche Positionen haben, das ist ja bekannt.“

Nach dem Treffen mit Le Drian reiste Baerbock mit dem Hochgeschwindigkeitszug Thalys nach Brüssel. Dort tauschte sie sich deutlich länger als zunächst geplant mit dem EU-Außenbeauftragten Josep Borrell und Nato-Generalsekretär Jens Stoltenberg aus. Borrell warnte Russland bei einem gemeinsamen Auftritt mit Baerbock vor einem Angriff auf die Ukraine. Anschließend war ein Gespräch mit dem US-Klimabeauftragten John Kerry vorgesehen. Heute will Baerbock zum Antrittsbesuch bei ihrem polnischen Kollegen Zbigniew Rau nach Warschau fliegen.

bk, rbo, aha

Anzeige



KAPITAL • STEUERN • RECHT

Recht & Steuern

Selbst entscheiden

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

In aller Regel wird an Versicherungen aller Arten gedacht. Aber die eigene Sicherheit, im Notfall so behandelt zu werden, wie man es sich selbst wünscht, wird oft vergessen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell die Situation eintreten kann, sich plötzlich krankheitsbedingt nicht mehr äußern zu können – und das auch in jungen Jahren.

„Nur eine rechtsgültige Patientenverfügung kann im Ernstfall den eigenen Willen zu ärztlicher Versorgung durchsetzen, wenn der Patient selbst sich nicht mehr mitteilen kann“, so Rechtsanwalt Manfred Schäffler aus München.

Je ausführlicher eine Patientenverfügung gestaltet ist, desto besser. Von einfachen Formularen, auf denen lediglich ein paar Kreuze zu machen sind, sei eher abzuraten, so der Rechts-

anwalt. Auch mehrere Patientenverfügungen mit verschiedenen Daten sollten nicht existieren, da sich dadurch Probleme hinsichtlich der Rechtswirksamkeit ergeben könnten. In einem solchen Fall dürfte der Arzt beziehungsweise das Krankenhaus die Verfügung dann nicht akzeptieren. Der festgehaltene Wille ginge damit verloren.

Wer selbst entscheiden möchte, sollte auch an eine Vorsorgevollmacht denken.

Vorweggenommene Erbfolge

Handlungsbedarf zum Jahresende

Wer über Immobilienvermögen verfügt kann sich grundsätzlich glücklich schätzen. Problematisch wird es allerdings, wenn das Vermögen auf die nächste Generation übergehen soll. Die Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer wurden seit 2009 nicht mehr angepasst, obwohl sich die Immobilienwerte vielfach mehr als verdoppelt haben. Um eine hohe Steuerlast zu vermeiden, muss daher rechtzei-

tig mit der Übertragung auf die Kinder und Enkelkinder begonnen werden, empfiehlt Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht, Christian Illenseher.

Alle 10 Jahre lassen sich die Freibeträge nutzen. Dabei gilt der Freibetrag für jeden Elternteil gegenüber jedem Kind. Wenn die beiden Eltern an ihre beiden Kinder gemeinsames Immobilienvermögen verschenken, können somit insgesamt 1,6 Millionen Euro steuerfrei übertragen werden. Wenn ein Nießbrauch vorbehalten wird, sogar noch deutlich mehr. Vorausset-

zung ist aber vor jeder Übertragung eine vernünftige Beratung durch einen Fachmann.

Durch eine Gesetzesänderung ändern sich die für die Bewertung sehr wichtigen Bodenrichtwerte erneut zum 1.1.2022. Es ist von einer weiteren Steigerung auszugehen. Für alle Übertragungen, die noch bis Jahresende vorgenommen werden, gelten noch die bisherigen Bodenrichtwerte. Aufgrund der befristeten Notartermine ist schnelles Handeln angesagt, wenn die derzeitigen Werte noch genutzt werden sollen.

Wie hoch ist der Ehegattenunterhalt?

Wohnbedarf dient der konkreten Ermittlung

Mit der Trennung der Ehegatten entsteht für den bedürftigen Ehegatten ein Anspruch auf Trennungunterhalt. Dieser Anspruch besteht bis zur rechtskräftigen Scheidung. Danach besteht für den bedürftigen Ehegatten möglicherweise ein Anspruch auf nachehelichen Unterhalt. Im Gegensatz zum Trennungunterhalt müssen für den Anspruch auf nachehelichen Unterhalt vom Gesetz vorgegebene Anspruchsgroßlagen erfüllt werden.

Die Höhe des Ehegattenunterhalts richtet sich nach den ehelichen Lebensverhältnissen. Sie werden durch das bis zur Scheidung nachhaltig erzielte tatsächliche Einkommen der Ehegatten bestimmt – soweit dies dazu vorgesehen war, den laufenden Lebensunterhalt zu decken, erläutert die Münch-

ner Familienrechtsexpertin Ina Müller vom Berge.

Grundsätzlich wird der Ehegattenunterhalt nach der sogenannten Quotenmethode berechnet. Bei der Quotenmethode wird der Unterhalt pauschal aus den adiierten Einkommen der Ehegatten berechnet. Die Quotenmethode ist bei Gesamteinkommen der Ehegatten aktuell bis zu 11000 Euro möglich. Diese Obergrenze ergibt sich aus dem Doppelten des Höchstbetrages der Düsseldorfer Tabelle.

Bei einem Gesamteinkommen der Ehegatten bis zu dieser Höhe gilt die Vermutung, dass das gesamte zur Verfügung stehende Einkommen für den laufenden Lebensbedarf verbraucht wurde. Der Unterhaltspflichtige muss darlegen und beweisen, dass dem nicht so ist, wenn er diese Vermutung entkräften möchte. Bei höheren, besonders guten Einkommensverhältnissen ist ein Ehegattenunterhalt zwar nicht

gedeckt, erklärt Ina Müller vom Berge. Ab Gesamteinkommen über aktuell 11000 Euro ist der Ehegattenunterhalt jedoch grundsätzlich nach konkretem Bedarf zu ermitteln. Dabei sind die Kosten zu ermitteln, die für die Aufrechterhaltung des in der Ehe erreichten Lebensstandards erforderlich sind. Die Bedarfspositionen sind einzeln aufzuschlüsseln. Die Vermutung, dass das gesamte Einkommen für den Lebensbedarf verbraucht wurde, gilt gerade nicht mehr. Vielmehr wird nun vermutet, dass Gesamteinkommen über dem doppelten des Höchstbetrages der Düsseldorfer Tabelle der Vermögensbildung gedient hat.

Zwar ist auch bei höheren Einkommen weiterhin eine Berechnung nach der Quotenmethode möglich. Jedoch muss der Unterhaltsberechtigte nun wiederum darlegen und beweisen, dass das gesamte Einkommen für den laufenden Le-

TESTAMENT

Einfacher mit Vollmacht

Testament und Vorsorgevollmachten würden leider meist nicht aufeinander abgestimmt, so die Fachanwältin für Familien- und Erbrecht Andrea Ducka. Dabei kann eine über den Tod hinaus geltende Vollmacht die Abwicklung des Nachlasses deutlich vereinfachen und auch Kosten sparen und in manchen Fällen sogar einen Erbschein überflüssig machen.

Es ist daher wichtig, so Ducka, beides nicht isoliert zu betrachten, sondern eine Gesamtlösung zu finden. In Anbetracht der gestiegenen Grundstückswerte ist das Berliner Testament oft steuerlich sehr ungünstig und kann auch zu Problemen führen, wenn Eheleute ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen. Denn nach Inkrafttreten der EU-Erbrechtsverordnung richtet sich das Erbrecht nun nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Eheleute, nicht mehr nach der Staatsangehörigkeit.

Anwaltskanzlei Manfred Schäffler
Langjährige Erfahrung im Arzt- und Zahnarzthaftungsrecht
Spezialisiert auf Patienten-Vertretung
Erbrecht, Testamente, Vertragsrecht, Patientenverfügungen
Ferdinand-Maria-Straße 6a Tel. 0 89 / 59 54 04
80639 München kontakt@ra-schaeffler.de

ANZEIGE
Gerade in schwierigen Zeiten ist es wichtig, bestmögliche Vorsorge durch eine individuelle Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zu treffen. Ein professionell errichtetes Testament ist ebenfalls von erheblicher Bedeutung und kann helfen, Erbschaftssteuer zu sparen.
Idealerweise sollten die einzelnen Verfügungen aufeinander abgestimmt sein. So kann im Erbfall der Nachlass schneller und kostengünstiger abgewickelt werden. Gerne biete ich auch telefonische Beratungen, Hausbesuche und Besprechungen über digitale Medien an.

ANDREA DUCKA
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familien- und Erbrecht
Adalbertstr. 102
80799 München
Tel. 089/39 29 89 01
info@kanzlei-ducka.de

rechtsanwälte kohlmeier illenseher
Erbrecht und Steuerrecht
– Testamentsgestaltung/Aktualisierung Ihres Testaments
– Erbauseinandersetzung (gerichtlich/außergerichtlich)
– Durchsetzung/Abwehr von Pflichtteilsansprüchen
– Steueroptimierte Planung der Vermögensnachfolge
– Nießbrauch, Wohnrecht, Rente
– Übernahme von Testamentsvollstreckungen
– Schenkungsteuer/Erbschaftsteuer, auch bei Auslandsvermögen

Ihr Ansprechpartner:
Christian Illenseher
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
Neuhauser Straße 1/V
(Eingang Färbergraben)
80331 München
Telefon 089 - 235077 - 0
Telefax 089 - 235077 - 24
www.kohlmeier-illenseher.de
info@kohlmeier-illenseher.de

MALTRY
RECHTSANWÄLTINNEN

ERBEN
FIRMEN-NACHFOLGE
VORSORGEVOLLMACHT
SCHEIDUNG
TESTAMENT
RUHESTAND
ALTER
NOTFALL
KRANKHEIT
VERFÜGUNGEN

Kompetenz im Erbrecht und Familienrecht | Internationales Erbrecht | Testamentsgestaltung | Nachfolgeplanung
Hohenzollernstr. 89/2.0G (U2 Hohenzollernplatz) 80796 München
Telefon: 089 / 30 77 91 44 Fax: 089 / 30 77 91 54
maltry@rechtsanwaeltinnen.com www.rechtsanwaeltinnen.com
seit 1984